

Immatrikulation

Letzte Aktualisierung 05-07-2018

Hinweise zur Immatrikulation an der Hochschule für Musik und Theater München

1. Wo und zu welchen Zeiten kann ich mich an der Hochschule für Musik und Theater München immatrikulieren?

Die Immatrikulation hat **nach bestandener Eignungsprüfung/bestandenem Eignungsverfahren persönlich** im Studentensekretariat (Arcisstraße 12, Zimmer 232/233) zu erfolgen. Die **Immatrikulation für das Wintersemester 2018/2019** kann zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:

26.09.–27.09.2018, 01.10.–02.10.2018, 04.10.2018 sowie 08.–09.10.2018 jeweils von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr.

Hinweis für zukünftige Studierende an der Ballett-Akademie:

Die Immatrikulation erfolgt an der Ballett-Akademie (Wilhelmstraße 19, 80801 München). Nähere Informationen, finden Sie [hier](#).

Website:

<http://ballett.musikhochschule-muenchen.de/index.php/bewerbung-application/informationen-zur-bewerbung>

Ansprechpartnerin:

Katharina Suzuki

Wilhelmstr. 19, 80801 München

Tel. 089 /1276 826 12

Fax 089 /1276 826 11

E-Mail: katharina.suzuki@hmtm.de

Hinweis für zukünftige Studierende in Intensivstudiengängen an der Bayerischen Theaterakademie August Everding:

Die Immatrikulation erfolgt an der Bayerischen Theaterakademie August Everding. Für nähere Informationen, insbesondere zu Terminen und Fristen wenden Sie sich bitte an:

Frau Kristina Pschorr

E-Mail: Kristina.Pschorr@theaterakademie.de

Tel. 089/2185-2822

2. Was muss ich für die Immatrikulation mitbringen?

Für die Immatrikulation sind mitzubringen:

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Zulassungsbescheid
- Krankenversicherungsbescheinigung (**Versicherungskarte genügt nicht!**); Privatversicherte oder Personen, die im Ausland versichert sind, haben eine **Befreiungsbescheinigung** vorzulegen (diese wird von jeder deutschen gesetzlichen Krankenversicherung ausgestellt)
- Nachweis der Exmatrikulation (nur für Studierende, die bereits an einer anderen Hochschule immatrikuliert waren)
- gegebenenfalls Unterlagen, die nach der Qualifikationssatzung der Hochschule nachgereicht werden können (z. B. Sprachzeugnis, Abschlusszeugnis des Erststudiums etc.)
- Nachweis über die Bezahlung aller fälligen Gebühren und Beiträge durch Kontoauszug oder gestempelten Bareinzahlungsbeleg bzw. eine Bescheinigung einer anderen Hochschule, an der die Zahlung erfolgte

Bankverbindung:

Empfänger: Staatsoberkasse Bayern

IBAN: DE63 7005 0000 3501 1903 15

Bank: Bayerische Landesbank München

Swift/BIC: BYLADEMM

Verwendungszweck: Bewerbernummer,
Name und Vorname,
Immatrikulation WS 2018/2019,
Studiengang bzw. Fach

3. Welche Beiträge und Gebühren sind von mir für die Immatrikulation zu bezahlen?

a) Studierende des weiterbildenden Zertifikatsstudiums Meisterklasse:

Folgender Betrag ist **spätestens bis zum 01. September 2018** zu entrichten: **2129,40 €**

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus:

- den Studiengebühren in Höhe von 2000 €
- dem Grundbeitrag in Höhe von 62 €
- dem Solidarbeitrag für das Semesterticket in Höhe von 67,40 €

b) Alle anderen Studierenden:

Folgender Betrag ist **spätestens bis zum 01. September 2018** zu entrichten: **129,40 €**

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus:

- dem Grundbeitrag in Höhe von 62 €
- dem Solidarbeitrag für das Semesterticket in Höhe von 67,40 €

Wichtiger Hinweis für zukünftige Schulmusikstudierende (GHR und LaG):

Sie müssen den Betrag entweder an der Hochschule für Musik und Theater München oder an der LMU bzw. TU zahlen. **Eine persönliche Immatrikulation an der Hochschule für Musik und Theater München ist in jedem Fall erforderlich.**

c) Jungstudierende (ohne Ballett-Akademie)

Folgender Betrag ist **spätestens bis zum 01. September 2018** zu entrichten: **300 €**

d) Jungstudierende (nur Ballett-Akademie)

Die Gebühr beträgt pro Semester

- für den Besuch von Lehrveranstaltungen mit insgesamt weniger als fünf Semesterwochenstunden: 100 €
- für den Besuch von Lehrveranstaltungen mit insgesamt fünf bis acht Semesterwochenstunden: 200 €

- für den Besuch von Lehrveranstaltungen mit insgesamt mehr als acht Semesterwochenstunden: 300 €

Für nähere Informationen, insbesondere zur Höhe der Gebühr sowie zu Terminen und Fristen wenden Sie sich bitte an:

Frau Katharina Suzuki (Studentensekretariat)
Wilhelmstr. 19, 80801 München
Tel: 089/1276 826 17
E-Mail: Katharina.Suzuki@hmtm.de

Anträge auf Immatrikulation nach einer Studienunterbrechung (Exmatrikulation) sind - sofern nach den einschlägigen Bestimmungen der Qualifikationssatzung der Hochschule keine Eignungsprüfung abzulegen ist - bis zum [Rückmeldetermin](#) für das betreffende Semester schriftlich beim Studentensekretariat der Hochschule einzureichen.

Anträge auf Immatrikulation ein Jahr nach bestandener Eignungsprüfung

Für Bachelorstudierende: spätestens zum [Rückmeldetermin](#) für das jeweilige Wintersemester

Für Master- und Meisterklassestudierende (weiterbildendes Zertifikatsstudium Meisterklasse): spätestens zum [Rückmeldetermin](#) für das jeweilige Winter- oder Sommersemester